



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Menschenleben retten, Drogenkonsumräume für Suchtkranke erlauben!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, von der Ermächtigungsklausel in § 10a Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) Gebrauch zu machen und eine Landesverordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Kraft zu setzen.

#### **Begründung:**

Die Zahl der Drogentoten im Freistaat ist im Jahr 2015 so hoch gewesen wie seit 15 Jahren nicht mehr. Der Bayerische Bezirkstag und zahlreiche Expertinnen und Experten fordern die Einrichtung der Drogenkonsumräume für Drogensüchtige, die sonst mit den aktuellen Angeboten des Hilfesystems nicht erreicht werden können. Drogenkonsumräume richten sich nicht an Neukonsumenten, sondern ausschließlich an langjährige Schwerstsuchtkranke. Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in den Kommunen bedarf aber der Erlaubnis der zuständigen obersten Landesbehörde.

Seit 2000 besteht mit der Änderung des BtMG die rechtliche Möglichkeit für die Bundesländer, Drogenkonsumräume zu genehmigen. Als bundeseinheitliche Rahmenvorschrift gibt § 10a Abs. 2 BtMG zehn Min-

deststandards für deren Betrieb vor. Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen und das Saarland haben von der Vorschrift bereits Gebrauch gemacht und bestätigen positive Erfahrungen mit der Einrichtung von Konsumräumen. Außerdem: Viele Schwerstsuchtkranke haben in diesen Einrichtungen dank des niedrighwelligen Angebots ihren ersten Kontakt zur Drogenhilfe. Durch die dortige Beratung und die ständige Überwachung des qualifizierten Personals werden die Risiken einer Überdosierung oder gar des Todes sowie einer Infektion oder anderer Notfälle vermieden.

Die ständige Überwachung der Suchtkranken und Konsumvorgänge durch Personal mit medizinisch-pflegerischer Qualifikation (examinierte Krankenpflegerkraft, Rettungsassistent, Rettungssanitäter) ermöglicht eine Safer-Use-Beratung und sofortige Erste Hilfe bei Überdosierungen oder anderen Notfällen. In solchen Räumen ist eine Kontaktaufnahme zu Suchtkranken möglich, die bisher nicht erreicht werden konnten. Der Drogenkonsumraum stellt einen relativ geschützten Rahmen zur Kommunikation und zum Beziehungsaufbau dar und kann helfen, die Motivation von Suchtkranken zu erhöhen, an der aktuellen Lebenssituation etwas zu verändern und Drogenhilfeangebote, suchtspezifische Beratung oder Behandlungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Auch der Endbericht über die Arbeit der Drogenkonsumräume in Deutschland, der im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit bereits 2003 erstellt wurde, bestätigt, dass Konsumräume Drogentodesfälle reduzieren. Daneben liegen in Bayern bereits seit einigen Jahren Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kontaktläden wie auch des Paritätischen Wohlfahrtsverbands als Dachverband zahlreicher Drogenhilfeeinrichtungen vor, nach denen es auch im Freistaat angezeigt ist, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu schaffen.